

Teilnahmebedingungen Jugendkonferenz der Stadt Zürich 2025

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden während der ganzen Jugendkonferenz der Stadt Zürich im Rahmen von «Euses Züri» am **6. November 2025 von 09:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus Hard in Zürich**. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen.

1. Selbstverantwortung

Die Teilnehmenden sind selbst für ihr Verhalten verantwortlich.

2. Respekt

Alle Teilnehmenden gehen respektvoll mit allen anderen Anwesenden um. Diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert. Wir hören einander zu und achten uns darauf, dass sich alle wohlfühlen.

3. Haftung für Schäden

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente und die okaj zürich (die Organisator:innen) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der Jugendkonferenz 2025 durch die Teilnehmenden verursacht werden.

4. Rücksicht

Die Teilnehmenden befolgen die Anweisungen der Organisator:innen und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.

5. Fotos

Während der Jugendkonferenz 2025 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisator:innen für eigene Zwecke verwenden. Das beinhaltet auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die Teilnehmenden im Normalfall damit einverstanden. Falls dies von den Teilnehmenden nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung oder beim Check-in an der Jugendkonferenz angegeben werden.

6. Notfallkontakt

Jede:r Teilnehmer:in gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an. Diese Person wird nur im Notfall kontaktiert. Die Daten werden nach der Konferenz gelöscht.

7. Verwendung deiner Kontaktdaten

Mit der Anmeldung zur Jugendkonferenz 2025 von «Euses Züri» stimmen die Teilnehmenden zu, dass ihre Kontaktdaten vom DSJ verwendet werden dürfen, um die Teilnehmenden an die nächstjährige Konferenz einzuladen und sie über Neuigkeiten zu den eingereichten Jugendvorstössen zu informieren.

8. Ganztägige Anwesenheit

Das gesamte Tagesprogramm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise von der Veranstaltung sind nicht gestattet.

9. Anreise zum Rathaus Hard

Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Organisator:innen übernehmen dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.

10. Drogenkonsum

Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Ebenfalls dürfen die Teilnehmenden nicht alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss an der Konferenz erscheinen.

11. Versicherungen

Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmenden.